

Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie (SGPR) für die Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie zum Facharzt FMH für Radiologie

(Angenommen am 24. Juni 1998, Revision am 3. Nov. 2003)

Das vorliegende Fortbildungsprogramm für Pädiatrische Radiologie der SGPR ist, in Anlehnung an das Fortbildungsprogramm der SGR, kompatibel mit den Empfehlungen der FMH und orientiert sich an den Richtlinien der European Association of Radiologists (EAR) und der Union Européenne des Médecins Spécialistes (UEMS). Es definiert Richtlinien für

- den Inhalt und den Umfang der schwerpunktspezifischen spezialisierten Fortbildung
- die Anerkennung der absolvierten schwerpunkt- und fachspezifischen sowie nicht-fachspezifischen Fortbildung
- die Publikation und Aktualisierung der anerkannten schwerpunkt- und fachspezifischen Fortbildungsmöglichkeiten
- die Attestierung der absolvierten Fortbildung

1. Mit der Beteiligung am Fortbildungsprogramm für Pädiatrische Radiologie besteht die Verpflichtung zum Selbststudium der Fachliteratur, zur regelmässigen Information über die Fortschritte im Spezialgebiet der Pädiatrischen Radiologie und deren Umsetzung sowie zur Beachtung und Anwendung der Qualitätsrichtlinien der SGPR in der täglichen Praxis.

2. Das Fortbildungsprogramm wird individuell in Dreijahreszyklen (drei aufeinander folgende Kalenderjahre) absolviert und attestiert. Für Neu-Inhaber des Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie zum Facharzt FMH für Radiologie beginnt der erste Dreijahreszyklus mit dem nächstfolgenden 1. Januar nach Abschluss der Weiterbildung und Erhalt des Diploms der Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie. Für die übrigen Titelinhaber mit Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie, bzw. einer äquivalenten Qualifikation beginnt der erste Dreijahreszyklus nach Ablauf des derzeit gültigen Fünfjahreszyklus.

Falls ein Teilnehmer am Fortbildungsprogramm nicht die notwendige Anzahl Punkte für einen Dreijahreszyklus nachweisen kann, kann er die fehlenden Punkte im folgenden Kalenderjahr nachholen. Ist ihm auch dies nicht möglich, so muss er im zweiten auf den Zyklus folgenden Kalenderjahr alle fehlenden Punkte nachholen.

3. Die Zusammenstellung der Fortbildung soll den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen. **Die Schwerpunkt-spezifische Fortbildung** für diagnostische und interventionelle Pädiatrische Radiologie umfasst den gesamten Inhalt des Weiterbildungsprogramms. Sie dient der Erhaltung und Aktualisierung der während der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse sowie dem Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die klinische pädiatrisch-radiologische Tätigkeit relevant sind. Neben einem definierten Quantum an Schwerpunkt-spezifischer (pädiatrisch-radiologischer) Fortbildung ist die **fachspezifische radiologische** Fortbildung als äquivalent anerkannt und empfohlen. In begrenztem Rahmen kann die Fortbildung auch in nicht-radiologischen Disziplinen absolviert werden (Abschnitte 4. und 7.)

4. Die absolvierte Fortbildung wird in Einheiten von Punkten ("Credits") nach zwei Kategorien bezeichnet und dokumentiert. Die Kategorien sind wie folgt definiert:

Fortbildungskategorie 1:

Veranstaltungen der Kategorie 1 sind Schwerpunkt- und fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Diese Kriterien werden von der Kommission für Weiter- und Fortbildung der SGR-SSR bestimmt und periodisch angepasst. Mindestens 75 Punkte pro Dreijahreszyklus müssen der Kategorie 1 entsprechen. Für die Kategorie 1 gilt: 1 Stunde = 1 Punkt; ein halber Tag = 4 Punkte; ein Tag = 8 Punkte.

a) **Im Inland** erfolgt die Kategorieeinteilung schwerpunkt- und fachspezifischer Fortbildungsveranstaltungen durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung der SGR-SSR, auf Antrag des Organisers an das **Sekretariat der SGR**. Die Kriterien werden periodisch durch die Kommission angepasst. Die aktuellen Beurteilungskriterien sind auf Anfrage im Sekretariat der SGR erhältlich. Allgemein gelten folgende Voraussetzungen:

- Vom Veranstalter wird mindestens 3 Monate im Voraus beim Sekretariat der SGR-SSR ein schriftliches Programm eingereicht, aus dem Titel, Inhalt, Umfang und Zielgruppe der Fortbildungsveranstaltung hervorgehen.
- Das Programm wird vom zuständigen SGPR-Delegierten schriftlich mit einer bestimmten Anzahl Punkte der Kategorie 1 versehen.
- Die von der SGR-SSR und der SGPR anerkannte erreichbare Punktzahl der Kategorie 1 wird vom Antragssteller (Organisator) im offiziellen, publizierten Programm ausgeschrieben.

Bestimmte Veranstaltungen mit fester Programmstruktur, z.B. Jahreskongress, "Postgraduate Course" und European Course of Pediatric Radiology der European Society for Pediatric Radiology (ESPR), Jahreskongress der Society for Pediatric Radiology (SPR), Jahreskongress und Fortbildungskurs der Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie (GPR), Réunion Annuelle de la Société Francophone d'Imagerie Pédiatrique (SFIP), aber auch nicht spezifisch pädiatrisch-radiologische Veranstaltungen wie Jahreskongress und "Refresher"-Kurse der SGR, Internationaler Diagnostikkurs Davos (inkl. Kangaroo), pädiatrisch-radiologische Kurse und Sitzungen des ECR und des RSNA, können unter Umständen für einen bestimmten Zeitraum von der alljährlichen formellen Bestätigung ausgenommen

b) Für die Qualifikation des schwerpunkt- und fachspezifischen Fortbildungsangebots **im Ausland** werden, sofern vorhanden, die geltenden Richtlinien der entsprechenden nationalen Radiologiegesellschaft angewandt. Der Nachweis der im betreffenden Land gültigen Anerkennung als Kategorie 1 obliegt dem Kursteilnehmer.

- in den USA als "CME Category 1" anerkannte Fortbildung führt zur gleichen Anzahl Punkte im Fortbildungsprogramm SGR-SSR.
- Fortbildungsveranstaltungen im Ausland können individuell auf Antrag eines Teilnehmers, der das Fortbildungsprogramm der SGPR absolviert, durch SGPR-Delegierten in eine Kategorie eingeteilt werden. (Einsenden des entsprechenden Formulars und des gedruckten Programms ans Sekretariat SGPR).

Fortbildungskategorie 2:

a) Teilnahme an formellen, lokalen oder regionalen "Postgraduate"-Veranstaltungen zu Themen der diagnostischen und interventionellen Pädiatrischen Radiologie oder Radiologie (z.B. Gastvorträge, spezialisierte Arbeitsgruppen) im In- und Ausland, die nicht die Kriterien der Kategorie 1 erfüllen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die schriftliche Teilnahmebestätigung durch den Organisator mit dem Namen des Teilnehmers sowie Ort, Datum und Thema der Fortbildungsveranstaltung: 1 Punkt der

Kategorie 2 pro thematisch geschlossene Fortbildung.

b) Nicht-schwerpunkt- oder nicht-fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland, attestiert durch den Organisator. Der Besuch von nationalen, bzw. internationalen Fachkongressen anderer Disziplinen kann mit den entsprechenden Unterlagen auf der Basis 1 Stunde = 1 Punkt der Kategorie 2 angerechnet werden.

c) Die Dokumentation folgender Schwerpunkt- oder fachspezifischer radiologisch-diagnostischer Fortbildungsaktivitäten berechtigt ebenfalls zu Punkten der Kategorie 2:

- Publikation eines wissenschaftlichen Artikels als Erstautor in einer anerkannten Zeitschrift mit "Peer Review"-Prozess: bis zu 10 Punkte, auf Anfrage beim Sekretariat der SGR.
- Herausgabe eines Buches mit Fortbildungscharakter und/oder Verfassen eines Buchkapitels mit Fortbildungscharakter: bis zu 15 Punkte auf Anfrage beim Sekretariat der SGR.
- Verfassen eines Posters oder einer audiovisuellen Präsentation mit Fortbildungscharakter: bis zu 4 Punkte pro Präsentation, auf Anfrage beim Sekretariat der SGR.

d) Ein dokumentierter Fortbildungsaufenthalt in einer auswärtigen Institution, die dem Erwerb oder der Auffrischung der klinischen pädiatrisch-radiologischen Fähigkeiten oder Fertigkeiten dient, kann auf individueller Basis durch die Kommission für Weiter- und Fortbildung der SGR-SSR entsprechend Dauer und Qualität als Erwerb von Kategorie 2 Punkten anerkannt werden. Voraussetzung sind die prospektive schriftliche Anfrage beim Sekretariat der SGR und die Bestätigung durch den Leiter/die Leiterin der besuchten Institution.

e) Nicht-fachspezifische Veranstaltungen, welche ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen verfolgen, Managementfragen erörtern oder der Schulung im Bereiche des Notfalldienstes dienen und von einer kantonalen Ärztesgesellschaft durchgeführt oder anerkannt sind, werden im Umfang von maximal 10 Credits berücksichtigt.

5. Die Evaluation von Schwerpunkt- und fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen durch den Teilnehmer wird von der SGR als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung erkannt und den Organisatoren solcher Veranstaltungen dringend empfohlen.

6. Eine Auswahl fachspezifischer Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie 1 werden auf der Homepage der SGR-SSR publiziert. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

7. Für die Erfüllung des Fortbildungsprogramms der Inhaber der Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie zum Facharzt FMH für Radiologie sind erforderlich:

- 150 Punkte pro Dreijahreszyklus, wovon mindestens 75 Punkte der Kategorie 1.
- Mindestens 75 Punkte pro Dreijahreszyklus sind als Schwerpunkt-spezifische (pädiatrisch-radiologische) Fortbildung zu absolvieren
- Bis zu 75 Punkte können als nicht-schwerpunktspezifische radiologische, bis zu 30 Punkte als nicht-radiologische Fortbildung absolviert werden (Abschnitt 4: Kategorie 2).
- Über die Anzahl von 150 hinausgehende Punkte können nicht für einen weiteren Dreijahreszyklus angerechnet werden und sind nicht attestierbar.
- Mit der Absolvierung des Fortbildungsprogramms wird die Verpflichtung eingegangen, sich jährlich mindestens 30 Stunden dem Selbststudium (Fachliteratur, audiovisuelle Programme, etc.) zu unterziehen. Diese Tätigkeit ist nicht kontrollierbar und wird daher nicht attestiert.

8. Die gesammelten Punkte müssen an das Sekretariat der SGPR zur Kontrolle der Schwerpunkt-spezifischen Veranstaltungen gesandt werden. Die Angaben werden anschliessend an das Sekretariat der SGR-SSR weitergeleitet, welches die Gesamtpunktezah jährlich attestiert.

Die Attestierung der gesammelten Punkte (bis zu 150 pro Dreijahreszyklus) geschieht jährlich durch das Sekretariat SGR-SSR. Das entsprechende erforderliche Formular ist beim Sekretariat SGR erhältlich.

Dies gilt sowohl für Träger der Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie zum Facharzttitel Radiologie FMH als auch für Ärzte, die einen anderen FMH-Titel besitzen oder nicht im Besitz eines FMH-Titels sind und sich freiwillig dem Fortbildungsprogramm der SGR-SSR anschliessen wollen. Der Vorstand/die Mitgliederversammlung der SGR-SSR kann für die Attestierung Gebühren festlegen.

9. Die Erfüllung des Fortbildungsprogramms wird am Ende jedes Dreijahreszyklus vom Sekretariat SGR durch ein Diplom bestätigt. Auf Anfrage des Teilnehmers am Fortbildungsprogramm kann das Sekretariat auch die während eines bestimmten Jahres erreichten Punkte attestieren.

10. Träger mehrerer FMH-Titel müssen die geforderte Basisfortbildung für den Facharzttitel Radiologie absolvieren um das entsprechende Fortbildungszertifikat zu erhalten.

11. Teilzeittätige müssen die geforderte Fortbildung der Schwerpunkt-Qualifikation Pädiatrische Radiologie zum Facharzttitel FMH für Radiologie absolvieren. Bei nachgewiesenem Unterbruch der beruflichen Tätigkeit beginnt mit der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ein neuer Dreijahreszyklus.

12. Rekursinstanz ist der Leiter des Ressorts für Weiter- und Fortbildung der SGR-SSR.